

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 19.10.2023 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz des Ortsbürgermeisters Nobert Bischof eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern:

- Einheimische Bürger je fm / Laub-Hartholz, am Weg gerückt, zum Preis von 65,00€
- Auswertige Bürger je fm / Laub-Hartholz, am Weg gerückt, zum Preis von 78,00€
- Keine Kontingentierung
- Nadel-Restholz auf Anfrage, Preisfestlegung durch den Revierbeamten/Ortsbürgermeister

Forstwirtschaftsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat Jünkerath stimmte dem Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2024 und der Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2024 zu.

Projekt „Gigabitusbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

Der Ortsgemeinderat begrüßte das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitusbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und übertrug der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitusbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Die Ortsgemeinde erklärte sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitbaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden. Der Ausbaumumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen. Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Bebauungsplan "Auf dem Wehrt - 5. Änderung" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stellungnahmen der einzelnen Träger öffentlicher Belange wurden verlesen und einzeln zur Abstimmung gestellt. Alle Beschlussvorschläge wurden einstimmig angenommen. Der Ortsgemeinderat nahm die während der frühzeitigen Offenlage nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise vollumfänglich zur Kenntnis. Die Begründung wird fortgeschrieben und der Umweltbericht inkl. Fachbeitrag Naturschutz um die Hinweise ergänzt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planzeichnung (inkl. Textfestsetzungen) zum Bebauungsplan „Auf dem Wehrt – 5. Änderung“, nebst der Begründung, dem Fachbeitrag Artenschutz und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.

Ausbau der Schulstraße in der Ortsgemeinde Jünkerath

Der Ortsgemeinderat Jünkerath stimmte der vorgestellten Entwurfsplanung zu und beschloss die Baumaßnahme nach Bewilligung der Zuwendungsanträge öffentlich auszuschreiben.

Neubau einer Gewerbehalle, Gemarkung Jünkerath, Flur 3, Parzelle 22/36

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Antrag zum Neubau einer Gewerbehalle in der Gemarkung Jünkerath, Flur 3, Parzelle 22/36 zu.

Aufstockung einer Garage mit 2 Geschossen für Wohnungen mit Antrag auf bauplanrechtliche Befreiung der Festsetzung 1.6. 3 in Erscheinung tretende Geschosse anstatt 2, Gemarkung Jünkerath, Flur 3, Parzelle 10/88

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Bauantrag zur Aufstockung einer vorhandenen 3-fach Garage mit zwei Vollgeschossen mit je einer Wohnung und dem darin enthaltenen Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung von der Festsetzung Nr. 1.6., hier 3 in Erscheinung tretende Geschosse anstatt 2, in der Gemarkung Jünkerath, Flur 3, Parzelle 10/88 zu.

Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage - Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung von der Festsetzung 2.0 des Bebauungsplanes "Solarpark Rabenberg" bzgl. der Mindesthöhe der Module, Gemarkung Jünkerath, Flur 18, Parzellen Nr. 20, 21, 25, 71, 72, 73

Der Ortsgemeinderat stimmte der beantragten bauplanungsrechtlichen Befreiung von der Textfestsetzung 2.0 des Bebauungsplanes „Solarpark Rabenberg“ zur Unterschreitung der Mindesthöhe der Module um 0,20 m - von 1,00 m auf 0,80 m - in der Gemarkung Jünkerath, Flur 18, Parzellen Nr. 21, 21, 25, 71, 72, und 73, zu.

Befreiung Bebauungsplan Kirchberg

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Antrag zum Neubau eines kleinen Einfamilienhauses, mit Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung bzgl. der Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe mit 1,80 m, in der Gemarkung Jünkerath, Flur 20, Parzelle 97 zu.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Grundstücksangelegenheit

Unter Grundstücksangelegenheiten wurde ein Beschluss gefasst.